



BUND Heidelberg • Willy-Brandt-Platz 5 • 69115 Heidelberg

Verband Region Rhein-Neckar
M 1, 4-5
68161 Mannheim

Per E-Mail an:
beteiligung-regionalplan@vrrn.de

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe Heidelberg

Tel. 06221-182631

bund.heidelberg@bund.net
www.bund-heidelberg.de

17.6.2021

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar – 1. Änderung Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Kapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) zum Stadtgebiet Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, aus unserer Sicht wichtige Aspekte zu den vorgelegten Entwurfsunterlagen einzubringen.

Diese Stellungnahme ergeht im Namen der BUND-Kreisgruppe Heidelberg für den Landesverband Baden-Württemberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

Sie ergänzt die Stellungnahme des BUND-Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald, in der nicht ortsbezogene Aspekte des Planungsentwurfs behandelt werden, bezüglich des Stadtgebietes von Heidelberg.

1. Gebiet HD-VRG01-G

Die geplante Umbenennung des Gebiets von „Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Logistik“ in „Vorranggebiet für Gewerbe und Dienstleistung“ ändert nichts an der Tatsache, dass bei einer Nutzung der Fläche für diese Zwecke 60 ha landwirtschaftliche Fläche für immer verlorengehen würden. Dies ist u.E. nicht vertretbar, da in allen politischen Äußerungen auf jeder Politikebene von sparsamem Verbrauch von Landschaft die Rede ist, wie er von Bundes- und Landesregierung immer wieder gefordert wird. Diese immer dringlicher werdende Forderung ist nur zu erfüllen, wenn auch tatsächlich der Flächenverbrauch vor Ort eingedämmt wird. Die Stadt Heidelberg hat mit der Entwicklung der Konversionsflächen einen solchen Erweiterungsschub -

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE24 6725 0020 0001 0130 33
BIC SOLADES1HDB

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

auch an Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen - erfahren, dass ein endgültiger Verzicht auf dieses Gebiet für gewerbliche Nutzung angezeigt ist, und dass es in eine Vorrangfläche für die Landwirtschaft umgewidmet wird.

2. Gebiet nördlich des Klausenpfades (Heidelberg-Handschuhsheim)

In der gültigen Planung (2020) ist beim medizinischen Versorgungszentrum nördlich des Klausenpfades ein schmaler Streifen Siedlungsfläche als Planung eingetragen (hellrosa). Im vorliegenden Entwurf für die Änderung (Februar 2021) ist der gleiche Streifen schon als Siedlungsfläche Bestand (dunkleres Rosa) eingetragen. Außerdem scheint dieser Streifen nach Ost und nach West hin größer geworden zu sein, soweit man das bei diesem Maßstab überprüfen kann. Es hat in diesem Bereich kein abgeschlossenes Planungsverfahren gegeben, sodass hier offensichtlich Korrekturbedarf vorliegt.

3. Zusätzliche Forderungen zu Heidelberger Flächen

Für die im Folgenden aufgeführten Flächen auf Heidelberger Gemarkung sollten Nutzungen im Regionalplan festgeschrieben werden, die dem Diskussionsstand um einen zukunftsfähigen Umgang mit den Ressourcen „Boden“ und „Freifläche“ entsprechen, und um die z.T. Bürgerentscheide stattgefunden haben.

3.1 Gebiet westlich Patrick Henry-Village („Westerweiterung PHV“) (Heidelberg-Kirchheim)

Die besagte Westerweiterung von Patrick Henry-Village ist stadtpolitisch äußerst umstritten und nicht kompatibel mit dem Gedanken des Flächensparens. Diese Fläche sollte dem westlich angrenzenden Vorranggebiet für die Landwirtschaft zugeschlagen werden.

3.2 Gebiet südlich Patrick Henry-Village zwischen B535, A5 und K9711 (Heidelberg-Kirchheim)

Diese Fläche (Gewann „Gäulschlag“) ist ebenso stadtpolitisch umstritten und nicht kompatibel mit dem Gedanken des Flächensparens. Sie sollte dem südlich angrenzenden Vorranggebiet für die Landwirtschaft zugeschlagen werden.

3.3 Gebiet zwischen Patrick Henry-Village und Gemarkung Sandhausen (zwischen B535, A5, K9711 und Gemarkungsgrenze (Heidelberg-Kirchheim)

Diese Fläche ist nicht kompatibel mit dem Gedanken des Flächensparens. Sie sollte dem südwestlich und nördlich angrenzenden Vorranggebiet für die Landwirtschaft zugeschlagen werden.

3.4 Großer Ochsenkopf („Ochsenkopfwiese“) in Heidelberg-Bergheim

Diese Fläche ist zwar im Maßstab des Regionalplans möglicherweise nicht darstellbar, aber im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Mannheim-Heidelberg ist sie trotz des gewesenen Bürgerentscheids immer noch als Gewerbegebiet eingestuft. Ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans ist in Heidelberg in Diskussion. Der Regionalplan sollte in seiner neuesten Version die aktuellen Entwicklungen widerspiegeln und die Fläche als Grünzäsur markieren.

3.5 Gewinn Wolfsgärten in Heidelberg-Wieblingen

Ein Ankunftszenrum im Gewinn Wolfsgärten wurde durch den Bürgerentscheid abgelehnt. Hiermit wurde auch die gewerbliche Nutzung des Gebietes in Frage gestellt. Es sollte im Regionalplan dem westlich angrenzenden Vorranggebiet für die Landwirtschaft zugeschlagen werden.

3.6 „Pfaffengrunder Feld“ in Heidelberg-Pfaffengrund und Heidelberg-Kirchheim

Das Pfaffengrunder Feld zwischen Bahnstadt, Pfaffengrund, Speyerer Straße und A5 sollte nicht im Status „Sonstige Flächen“ verbleiben, sondern mit einer nachhaltigen Funktion belegt werden, wie sie in der Stadtentwicklungsdiskussion in Heidelberg im Gespräch ist (Landwirtschaftspark). Denkbar wäre der Status „Vorranggebiet Landwirtschaft“ oder „Regionaler Grünzug“. Auf diese Weise wäre auch die Funktion des Gebiets als Kaltluftentstehungsgebiet (siehe Klimagutachten der Stadt Heidelberg) gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Kaiser', written in a cursive style.

Gerhard Kaiser
Vorsitzender BUND-Kreisgruppe Heidelberg